

Aus: Kulturentwicklungsplan, Anlage 9: – Handlungsempfehlungen Kulturförderung:

Die Mittel für Kultur insgesamt sollen erhöht werden, deutlich insbesondere die nicht fix gebundenen Mittel zur Förderung der Breitenkultur (Vereine, Laienarbeit etc.) bis zur professionellen freien Kulturarbeit und Kunstproduktion.

Hierfür soll der Kulturbeirat der Stadt gestärkt werden:

Erstens in seiner – von allen Aktiven wie Passiven sehr anerkannten – Arbeit, der freien Projektförderung. Der ihm hierfür zur Verfügung stehende Etat muss sukzessive nachhaltig erhöht werden.

Zweitens soll ein weiterer, ebenfalls vom Kulturbeirat verwalteter Etat für infrastrukturelle Maßnahmen eingerichtet werden. Mit diesem sollen zur Überbrückung bestandsbedrohender Engpässe auf Basis von konkret begründeten Anträgen elementare Anschaffungen, Mietzuschüsse und Personalkosten etc. punktuell und unabhängig von Projekten gefördert werden können.

Drittens wird angestrebt, dem Kulturbeirat zu ermöglichen, geeignete und auf Dauer angelegte Projekte auch dauerhaft zu unterstützen. Es muss möglich werden, Projekte auch in eine institutionelle Förderung zu überführen. Die hierfür bereits bestehenden Möglichkeiten sollen transparenter gemacht werden, die Wege klarer und einfacher. Im Zuge dieser Verbesserung muss der für institutionelle Förderungen bestehende Etat erhöht werden, damit keine Verdrängungen stattfinden, sondern Ergänzungen.

Vorschlag zur erprobenden Umsetzung von Förderungen struktureller Maßnahmen & von institutionellen bzw. kontinuierlichen strukturellen Förderungen:

- Es wird von der Stadt Duisburg für den **Erprobungszeitraum** 07/2018 bis 12/2019 ein **Etat in Höhe von 47.600 Euro¹** bereitgestellt.
- Hiervon werden **36.000 Euro für** zu beantragende/bewilligende **Strukturfördermaßnahmen** verwendet, **11.600 Euro für die Betreuung und Evaluation** der Maßnahme. Letztere enthält die Erarbeitung eines dauerhaft auf lokaler Ebene zu implementierenden Modells zur Förderung freier künstlerischer & (sozio-)kultureller Strukturen sowie zudem ihre Auswertung auch für einen auf Landes- bzw. Ruhrgebiets-Ebene umzusetzenden kulturpolitischen Vorschlag.
- Die Mittel für Strukturfördermaßnahmen werden **zur Hälfte für Maßnahmen im Kreativquartier Ruhrort** ausgeschrieben und vergeben, zur Hälfte in den anderen Stadtteilen Duisburgs.
Begründung: Mit der exemplarischen Förderung der in Ruhrort aufgebauten (noch durchgängig prekären) Strukturen wird in Zusammenarbeit im ecce die (bisher ausgeschlossene) Möglichkeit von nicht nur Projekte, sondern auch Strukturen fördernden Maßnahmen im NRW-Landes-Programm Kreativ.Quartiere Ruhr in die landespolitische Diskussion eingebracht. Zugleich dienen diese Mittel als städtische Eigenanteile für größere Landesförderungen aus dem o.g. Programm.
- **Die Mittel werden in 10/2018 und 05/2019** zu je 18.000 € (9.000 € + 9.000 €) **vom Kulturbeirat** in seinen auch über Projektanträge entscheidenden Sitzungen **vergeben**.
- **Informationen** über die neue Fördermaßnahme erfolgen ab 07/2018 schriftlich (Website & Rundmail Kulturbüro, Presseberichte) und mündlich (Künstler*innen-VV, Künstlerstammtisch, eigene Info-Veranstaltung). **Einzelberatungen** erfolgen durch das Kulturbüro und das für Beratung & Auswertungen installierte Team. Dieses Team berät auch den Kulturbeirat.
- Im **Beratungs-/Auswertungs-Team** bietet der Für e.V. (Verein zur Förderung der Für-Thesen des Netzwerk X) seine Mitarbeit an. Er arbeitet seit 2 Jahren intensiv an Entwicklungen und Erprobungen von Fördermaßnahmen für sog. Kunst-Kontext-Strukturen und an einem kulturpolitischen Vorschlag für den RVR und das Land NRW. Dem Team sollen auch 3 städtische Mitarbeiter*innen (Kulturamt, Kulturdezernat, Kulturausschuss) und 3 Vertreter*innen der freien Kulturszene angehören.

¹ = Höhe der Zahlung an ein Marktforschungsinstitut zur Vorbereitung des Ratsbeschlusses über das Alkoholverbot in der Innenstadt – cf. <https://www.waz.de/staedte/duisburg/vorarbeit-fuer-alkoholverbot-in-duisburg-kostete-47-600-euro-id213942665.html>